

## Medienmitteilung

### Kastrationsfonds – Auszahlung der Beiträge an die Geräte abgeschlossen

4. Oktober 2010

**Die Auszahlung der Beiträge an Züchter, welche mit dem Inhalationsnarkosegerät arbeiten, ist praktisch abgeschlossen. Zurzeit werden von den Abnehmern die Schlussabrechnungen auf Basis der effektiv geschlachteten Schweine einbezahlt. Bis im Frühjahr 2011 kann der Kastrationsfonds aufgelöst werden.**

Der Verwaltungsrat des Kastrationsfonds hat an seiner letzten Sitzung eine positive Zwischenbilanz gezogen. Bisher konnten Beiträge von 10.5 Mio Franken an gut 1600 Zuchtbetriebe ausbezahlt werden. Der VR hat die Spezialfälle mit unterschiedlichen Bestandesdaten auf dem Antragsformular und in der AGIS-Datenbank diskutiert und das weitere Vorgehen für die Auszahlung beschlossen. Einige wenige Betriebe müssen auf Grund von Problemen mit den AGIS-Daten noch speziell abgeklärt werden. Von 40 Betrieben ist bis dato keine Bestätigung über die korrekte Inbetriebnahme des Narkosegerätes eingetroffen, obwohl ein Antragsformular vorliegt. Betriebe, welche die Bestätigung zu spät einreichen, werden grundsätzlich nach dem Tierarztmodell (80%) entschädigt. Wenn aber die Bestätigung nicht vorliegt, kann auch kein Geld ausbezahlt werden.

Die Zahlungseingänge sind in den meisten Fällen korrekt und vollständig. Alle Betriebe mit offenen Positionen wurden in einer letzten Aufforderung an ihre Pflicht erinnert. Der Verwaltungsrat setzt alle verfügbaren Mittel ein, damit diejenigen Schlachtbetriebe, welche die Abzüge für den Kastrationsfonds gemacht haben, die Beiträge auch vollständig einzahlen.

#### **Tierarztmodell – Auszahlung im März 2011**

Zuchtbetriebe, welche die Narkose vom Tierarzt ausführen lassen, werden wie angekündigt im nächsten Frühling ausbezahlt.

**Diese Betriebe müssen bis spätestens Ende Februar 2011 einen Beleg des Tierarztes einreichen, auf dem die Anzahl kastrierte Ferkel vom 1.1. bis 31.12.2010 klar ersichtlich ist.**

Diese Angaben dienen der Überprüfung der eingereichten Anträge. Belege, die bereits jetzt eingeschickt werden, sind unvollständig (nicht über das ganze Jahr) und können nicht akzeptiert werden. Der Verwaltungsrat ist zuversichtlich, dass auch die letzte Phase des Kastrationsfonds rasch und sauber abgewickelt werden kann.

#### **Korrekte Kastration**

In den ersten 9 Monaten haben viele Betriebe gute Erfahrungen mit der Inhalationsnarkose gemacht. Die Arbeitsabläufe mussten umgestellt und optimiert werden. Probleme, die in einigen Betrieben aufgetreten sind, konnten in den meisten Fällen in Zusammenarbeit mit dem SGD, dem Bestandestierarzt oder dem Gerätelieferant gelöst werden. In verschiedenen Kantonen wird das Schwergewicht der „Blauen Kontrolle“ in diesem Jahr auf die Kastration gelegt. Wichtig für das Image der gesamten Produktion ist die korrekte Durchführung. Dazu gehört neben dem richtig dosierten Einsatz eines Schmerzmittels gegen den postoperativen Schmerz auch die korrekte Betäubungszeit mit Isofluran.

Kontaktpersonen:

Verwaltungsrat Kastrationsfonds

- Josef Dähler
- Otto Humbel
- Martin Wenger

062 388 53 10  
079 663 71 63  
076 391 58 88